



Eurospots

Schlaglichter aus dem Herzen Europas



AUS DEM INHALT

Ausgabe Februar 2020

- **Brexit**
- **Freihandels- und Investitionsschutzabkommen mit Vietnam**
- **Mehrfähriger EU-Finanzrahmen**
- **Grundsatzdebatte zu Europa gestartet**
- **EU-Beitrittsverhandlungen**

Liebe Leserinnen und Leser,

jetzt ist es doch passiert – am Freitag, 31. Januar um 24 Uhr MEZ ist Großbritannien nach 47 Jahren aus der EU ausgetreten. Für uns Europa-Abgeordnete war das zwei Tage zuvor im Plenum in Brüssel ein emotionaler Moment: nach der Abstimmung über das Austrittsabkommen fassten sich die pro-europäischen Parlamentarier bei den Händen und sangen das alte irische Volkslied „Ould Lang Syne“ auf deutsch „Nehmt Abschied Brüder – ungewiss ist alle Wiederkehr“, tja und bei manchen gab es auch Tränen. Jetzt gibt es 73 britische Abgeordnete weniger und 27 neue, die aufgrund von Bevölkerungsverschiebungen jetzt neu ins EP eingezogen sind. Wir sind jetzt 705, vier weniger als im Bundestag. Die EU muss jetzt ein Anschluss-Abkommen mit Großbritannien schließen, denn die Übergangszeit, während der das Land noch im Binnenmarkt ist, läuft Ende des Jahres ab.

In diesem Jahr stehen weitere wichtige Entscheidungen an: die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien, die Verabschiedung der mittelfristigen Finanzplanung für 2021-2027 und nicht zuletzt die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr. Wie es aussieht muss das Finanzpaket für die 7 Jahre dann von Angela Merkel geschnürt und festgezurrert werden, voraussichtlich ihr politisches Erbe auf europäischer Ebene.

Es bleibt also spannend, ich hoffe, Sie begleiten das mit Interesse!

Herzlichen Gruß

Ihr
Michael Gahler

Keine neuen Gräben – Brexit und künftiges Abkommen EU-Großbritannien



Kaum hat Großbritannien die EU verlassen, schon stehen die künftigen Beziehungen zwischen London und Brüssel im Mittelpunkt. Das Europaparlament erinnerte in der Woche vom 10. Februar daran, dass das künftige Abkommen mit dem Vereinigten Königreich nicht die Grundpfeiler des EU-Binnenmarkts in Frage stellen darf. Erstrebenswert ist eine umfassende Partnerschaft mit London, welche Klimaschutz, Fischerei, Energie, Verkehr, Finanzdienstleistungen sowie äußere und innere Sicherheit umfasst. Ebenso klar ist jedoch auch, dass ein Drittstaat nicht die

gleichen Rechte und Vorzüge genießen kann wie ein EU-Mitgliedstaat.

EU-Chefunterhändler Barnier will ein umfassendes Freihandelsabkommen für Waren ohne Zölle oder Quoten erreichen. Auch Dienstleistungen sollten so barrierefrei wie möglich angeboten werden können, sagte er in der Plenardebatte. Als Bedingungen nannte Barnier faire und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen sowie der gegenseitige Fischerei-Zugang in den Hoheitsgewässern. Es soll einen gemischten Ausschuss zur Konfliktbeilegung so-

wie ein neutrales Schiedsgericht geben. In einer ersten Reaktion sagte der britische Regierungschef Boris Johnson, dass auch er für ein Freihandelsabkommen eintritt, aber keine Übernahme von EU-Standards bei Wettbewerb, Soziales oder Umwelt möchte. Eine Einigung bis zum Jahresende, wenn

die Übergangsfrist für Großbritannien endet, erscheint also als ehrgeiziges Ziel.

Bereits jetzt muss ein Auge darauf geworfen werden, dass das in Kraft getretene Austrittsabkommen nach Geist und Buchstaben umgesetzt wird. Bürgerrechte, die finanziellen Verpflichtungen sowie das Protokoll zu Irland/Nordirland müssen korrekt angewendet werden. Das alles dient den Menschen auf beiden Seiten des Ärmelkanals. Es dürfen keine neuen Gräben aufgerissen werden, wo 47 Jahre eng und partnerschaftlich zusammengearbeitet wurde

Freihandels- und Investitionsschutzabkommen mit Vietnam

Das Europaparlament hat mit großer Mehrheit ein Freihandelsabkommen mit Vietnam gebilligt und damit ein wichtiges Zeichen für regelbasierten und fairen Handel gesetzt. Es schafft für europäische Unternehmen ein sicheres und stabiles Umfeld und verbessert den Zugang zum südostasiatischen Markt. Das Abkommen sieht vor, dass 99 Prozent der Zölle und nichttarifären Hemmnisse beseitigt werden. Die EU-Kommission geht davon aus, dass die Exporte nach Vietnam um etwa 29 Prozent



steigen werden, während die vietnamesischen Exporte in die EU um bis zu 18 Prozent zunehmen sollen. Darüber hinaus zählt die EU mit einem Gesamtbestand an ausländischen Direktinvestitionen in Höhe von 6,1

Milliarden Euro (2017) zu den größten ausländischen Investoren in Vietnam. Mehr als 160 traditionelle europäische Lebensmittel und Getränke, die ein „Geschützte geografische Herkunft“-Schutzlabel tragen, werden dann auch auf dem vietnamesischen Markt vor Nachahmung geschützt.

Sobald die Mitgliedstaaten das Handelsabkommen angenommen haben, kann es in Kraft treten. Das Investitionsschutzabkommen muss hingegen von allen EU-Staaten ratifiziert werden.



Mehrjähriger EU-Finanzrahmen

Im Hinblick auf den EU-Sondergipfel zur mehrjährigen Finanzplanung am 20. Februar hat das Europaparlament einen angemessenen

Haushalt gefordert. Während der vorhergehenden Generaldebatte in Straßburg mahnten die Abgeordneten an, dass Europa große Herausforderungen wie Klimaschutz, Forschungsförderung, digitale Wettbewerbsfähigkeit, Verteidigung und Außengrenzschutz nur mit ausreichenden Mitteln meistern könne. Die EU dürfe sich nicht in Zahlendebatten verlieren und müsse stattdessen ganz klar auf

den europäischen Mehrwert setzen. Die Verhandlungen über den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen gelten als die härtesten der Geschichte der EU. Mit dem EU-Austritt Großbritanniens kommen größere Belastungen auf Nettozahler wie Deutschland zu. Währenddessen haben süd- und osteuropäische Empfängerländer bereits angekündigt, keine Einschnitte hinnehmen zu wollen.

Europas Zukunft – Grundsatzdebatte

Am Europatag (9. Mai 2020) wird eine auf zwei Jahre ausgelegte Debatte über die Zukunft Europas beginnen. Eine entsprechende Anregung der neuen Kommissionspräsidentin haben der Rat am 12. Dezember 2019, das Parlament mit der Entschließung vom 15. Januar 2020 und die Kommission mit der Mitteilung vom 22.01.2020 ausdrücklich begrüßt. Von entscheidender Bedeutung wird sein, dass Parlament, Rat und Kommission auf eine Gemeinsame Erklärung hinarbeiten, in der das Konzept, Struktur, Gegenstand und Zeitplan sowie die gemeinsam vereinbarten Grundsätze und Ziele der Konferenz festgelegt werden.

Der Rat hat den kroatischen Vorsitz beauftragt, mit den Beratungen über den Standpunkt des Rates zu beginnen. Parlament und Kommission haben bereits Themen und

Rahmenbedingung genannt, die eine Übereinstimmung im Grundanliegen deutlich erkennen lassen. Gewollt ist eine offene und transparente Debatte, mit allen Bürgern, aber auch den Interessenträgern auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, sowie der organisierten Zivilgesellschaft. Inhaltlich dürften sich die Debatten an den aktuellen politischen

Problemen orientieren, z.B. Klimawandel, Umweltprobleme, soziale Gerechtigkeit, Gleichstellung, digitaler Wandel sowie die Festigung der demokratischen Grundlagen der EU. Aber auch institutionelle Fragen, wie das Spitzenkandidaten-System und die länderübergreifenden Listen für die Wahlen zum Europäischen Parlament dürften zur Diskussion gestellt werden.



Neue Vorschläge für den EU-Beitrittsprozess

Die Europäische Kommission hat am 5. Februar neue Vorschläge vorgelegt, um den EU-Beitrittsprozess stärker voranzutreiben.

Dazu soll der Prozess glaubwürdiger werden, stärker politisch gesteuert werden, um so an Dynamik und Berechenbarkeit zu gewinnen.

Olivér Várhelyi, EU-Kommissar für Nachbarschaft und Erweiterung, erklärte dazu: „Für die Kommission zählt die Erweiterung der

Europäischen Union um den westlichen Balkan zu den wichtigsten Prioritäten. Wir gehen dreigleisig vor: Erstens schlagen wir heute konkrete Schritte zur Stärkung des Beitrittsprozesses vor. Zweitens und parallel dazu hält die Kommission an ihren Empfehlungen zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien und Albanien fest und wird demnächst aktuelle Informationen über die von diesen beiden Ländern erzielten Fortschritte vorlegen. Drittens wird die Kommission zur Vorbereitung des Gipfeltreffens EU-Westbalkan im Mai in Zagreb

einen Wirtschafts- und Investitionsplan für die Region vorlegen.“

Die Vorschläge der EU-Kommission sind ein Schritt in die richtige Richtung. Die EU braucht ein klares Regelwerk, das sicherstellt, dass der Beitrittsprozess die Grundwerte stärkt und sowohl die EU als auch ihre Beitrittskandidaten demokratischer und wohlha-



bender macht. Demokratische Reformen sowie die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit müssen im Mittelpunkt des Erweiterungsprozesses stehen. Die EU bleibt der europäischen Perspektive aller Länder des Westbalkans verpflichtet.

Auf Betreiben der EVP-Fraktion startet Kommission einen Aktionsplan zum Kampf gegen Krebs

Jeder weiß, wie schrecklich die Krankheit ist, weil praktisch jeder im Freundes- oder Familienkreis erlebt hat, wie jemand an Krebs erkrankt oder sogar daran stirbt. Beim Kampf gegen den Krebs gibt es einen eindeutigen europäischen Mehrwert. Die Bürger der EU werden nur erfolgreich sein, wenn sie zusammenarbeiten. Die EVP-Fraktion hat es geschafft, dass die Bekämpfung von Krebs zu einem der zentralen An-

liegen der europäischen Forschungspolitik gemacht wird. Jetzt braucht die EU eine angemessene Ausstattung des Forschungsrahmenprogramms ‚Horizon Europe‘.

Zudem müssen die Möglichkeiten der Telemedizin und des Datenaustausches besser gemeinsam genutzt werden. Es ist der richtige Weg, dass viele Mitgliedstaaten, und in Deutschland viele Bundesländer, Krebsregister

aufbauen. Aber diese Datensätze müssen besser untereinander kommunizieren, damit man die richtigen Konsequenzen für die Patienten ziehen kann. Die EU braucht darüber hinaus gesetzliche Rahmenbedingungen, die die Pharmaindustrien dazu motivieren, wirkliche Innovationen auf den Markt zu bringen. Im Moment gibt es zwar viele neue Medikamente, nur wenige davon bringen aber substantielle Fortschritte in der Therapie.

LKW-Fahrer – Ruhezeiten

Die EU Vorschriften über Ruhezeiten der LKW-Fahrer werden weiter verbessert und damit auch die Verkehrssicherheit wegen Übermüdung der Fahrer reduziert. Das sieht u.a. das 1. Mobilitätspaket vor, auf das sich das Parlament und der Rat geeinigt haben. Grundlage ist der von der Kommission am 31.05.2017 eingebrachte Verordnungsvorschlag über die maximalen täglichen und wöchentlichen Lenkzeiten, Mindestfahruntersetzungen sowie täglichen und wöchentlichen Ruhezeiten und die Positionsbestimmung mittels Fahrtenschreibern der 2. Generation. Geregelt wird nach der am 11. Dezember 2019 erfolgten Einigung u.a.:

- Die regelmäßige Ruhezeit am Ende der Woche (mindestens 45 Stunden) darf nicht in der LKW-Kabine verbracht werden, sondern muss außerhalb des Fahrzeugs verbracht werden (Vorschlag Parlament). Wird diese Ruhezeit nicht zuhause verbracht, so muss die Unterbringung vom Arbeitgeber bezahlt werden.

- Die Kommission wird Standards und ein Zertifizierungsverfahren für den Bau und die Nutzung sicherer und gesicherter Parkplätze fördern und eine Website einrichten, um das Auffinden dieser Parkplätze zu erleichtern
- Die Fahrer erhalten das Recht, so eine Forderung des Parlaments, je nach ihrem Arbeitszeitplan alle drei oder vier Wochen nach Hause zurückkehren zu können.
- Die Vorschriften für Lenk- und Ruhezeiten werden auf Kleintransporter ausgedehnt, die im internationalen Verkehr eingesetzt werden (leichte Nutzfahrzeuge über 2,5 Tonnen).
- LKW's im internationalen Verkehr müssen mindestens einmal alle acht Wochen zur Betriebsstätte des Unternehmens zurückkehren (Vorschlag Parlament). Damit soll es den Fahrern ermöglicht werden, am

Ende ihres zweiten vierwöchigen Arbeitszyklus zusammen mit dem Fahrzeug nach Hause zurückkehren zu können. Das ist zugleich ein Beitrag zur Eindämmung des Phänomens der „Briefkastenfirmen“.

- Zur Verbesserung der Durchsetzung der Schutzvorschriften wird die automatische Registrierung mit dem intelligenten Fahrtenschreiber der 2. Generation vorgeschrieben. Damit kann u.a. festgestellt werden, wann und wo ein Lkw eine Grenze überquert hat und wo die Beladung und Entladung des Fahrzeugs erfolgt ist.

Die Vereinbarung bedarf noch der förmlichen Beschlussfassung durch das Parlament und den Rat.



Die EU-Fahrgastrechte sind weitgehend unbekannt



Die EU-Rechtsvorschriften zum Schutz von Fahr- und Fluggastrechten, mit denen auch sichergestellt werden soll, dass Passagiere angesichts verschiedenster nationaler Vorschriften nicht den Überblick verlieren, wurden für alle Verkehrsträger eingeführt. Dies ist weltweit einzigartig, und in keinem anderen Erdteil genießen die Passagiere aller Verkehrsträger einen solchen Schutz. Aber weniger als die Hälfte der Reisenden in der EU kennen ihre Rechte. Das ergibt eine im Frühjahr 2019 durchgeführte Eurobarometer-Umfrage. Die Umfrage hat u.a. folgende (Un-) Kenntnisse über die von der EU für die Bürger durchgesetzten Fahr- und Fluggastrechte erbracht:

- 32% aller Befragten (einschließlich derjenigen,

wissen, dass es in der EU Passagierrechte für Flug-, Bahn, Bus- und Schiffsreise gibt. Speziell von den Rechten für Flugreise wissen nur 14%, bei den Rechten für Bahn- und Busreise sind es 8% bzw. 5%, und was den Schiffs- und Fährverkehr angeht, sogar nur 3%.

- Befragte, die mit mindestens einem dieser Verkehrsträger gereist sind, wissen eher, dass es Passagierrechte gibt (43% gegenüber 32%), ihr Anteil liegt aber nach wie vor unter 50%. Nur 43% der EU-Bürger, die in den letzten 12 Monaten per Flugzeug, Bahn (Fernverkehr), Reisebus, Schiff oder Fähre unterwegs waren, wissen, dass es EU-Passagierrechte gibt.

die in den letzten 12 Monaten nicht mit einem der genannten Verkehrsträger gereist sind)

- Befragte, die bei Flugreisen Störungen erlebt haben, haben sich eher beschwert als die Nutzer anderer Verkehrsträger. Hier sehen die Anteile so aus: 37% der Fluggäste gegenüber 26% der Busreisenden, 24% der Bahnreisenden und 18% im Schiffs- oder Fährverkehr. Bei allen Verkehrsträgern zusammen waren es 26%.

- Befragte, die auf Reisen Probleme hatten, aber keine offizielle Beschwerde einreichten (72%), gaben als Hauptgrund dafür an, dass dies ihrer Meinung nach zu nichts führe (45%), und an zweiter Stelle, dass der Betrag, um den es ging, zu gering war (25%).

Die Umfrage wurde vom 19. Februar bis zum 4. März 2019 durchgeführt; insgesamt wurden 27.973 EU-Bürger befragt.

WEB-TIPP

Über Ihre EU-Fahrgastrechte können Sie sich hier informieren:

<https://bit.ly/30DBxZ>

Schulpartnerschaften – Förderung Termin: 24.03.2020



KULTUSMINISTER KONFERENZ *Pädagogischer Austauschdienst*

Mentalitäten eröffnen und neue Perspektiven ermöglichen. Anträge zur Förderung von Schulpartnerschaften können bis zum 24. März 2020 gestellt werden.

Internationale Schulpartnerschaften sowie längere Auslandsaufenthalte von Schülern werden über Erasmus+ gefördert.

Im Fokus stehen dabei Begegnungen zu Themen wie

z. B. demokratische Bildung, interkulturelle Kompetenzen und Toleranz in der Schule. Gegenseitige Besuche und die gemeinsame Arbeit an einem Thema sollen Lehrkräften und Schülern Einblick in andere europäische Kulturen und

Städtepartnerschaften – Antragsfristen



Die Termine für Anträge zur Förderung von Städtepartnerschaften und -netzwerken liegen fest.

Danach stehen 2020 für Maßnahmen im Bereich:

- Städtepartnerschaften 4,8 Mio. € zur Verfügung; Bewerbungsschluss sind

der 4. Februar 2020 und 1. September 2020.

- Städtenetzwerke 5,1 Mio. € zur Verfügung; Bewerbungsschluss sind der 3. März 2020 und 1. September 2020.

Die Förderung erfolgt aus dem Programm „Europa für Bürgerinnen und Bürger“, das am 13. Dezember 2019 im Amtsblatt veröffentlicht worden ist.

WEB-TIPP

Amtsblatt :
<https://bit.ly/309hvT3>

WEB-TIPP

Programmleitfaden:
<https://bit.ly/37TWE93>

IMPRESSUM

Michael Gahler
EVP-Fraktion im
Europäischen Parlament
ASP 15 E 262

B-1047 Brüssel
Tel +32-2-2845977
Fax +32-2-2849977
michael.gahler@
europarl.europa.eu
www.michael-gahler.eu
f michael.gahler.77

Europabüros:
Wasserweg 2
64521 Groß-Gerau
Tel: +49-6152-932510
und Steubenplatz 12
64293 Darmstadt
Tel: +49-6151-1712-13

Bildnachweis:
*Europäisches Parlament,
Europäische Kommission*